

Persönliches Budget:

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahre 2001 wurde in Deutschland die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass Menschen mit Behinderung anstelle von Sachleistungen ein Persönliches Budget (Geldleistung) in Anspruch nehmen können. Das Persönliche Budget ist ein pauschaler Geldbetrag, der sich an den individuellen Hilfebedarfen orientiert und Menschen mit Behinderung ermöglicht, die erforderlichen Unterstützungsleistungen in eigener Verantwortung „einzukaufen“ bzw. zu organisieren. (aus: Wissenschaftliche Begleitforschung der Modellprojekte „Trägerübergreifendes Persönliches Budget“, TU Dortmund, 2007)

Beim **trägerübergreifenden Persönlichen Budget** werden die benötigten Hilfeleistungen von verschiedenen Stellen wie z.B. Sozialamt sowie Kranken- und Pflegekasse bezahlt. Diese Träger der verschiedenen Leistungen heißen **Leistungsträger**.

Was Ämter von Betroffenen lernen könnten

Erfahrungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Deutschland

Autor: Ulrike Jocham

„Jetzt entscheide ich selbst!“ steht auf der Titelseite der Broschüre „Das trägerübergreifende Persönliche Budget – Version in leichter Sprache“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Und die Einleitung lässt keinen Zweifel am Expertenwissen der Zielgruppe zu: „Menschen mit Behinderung wissen selber am besten, wer ihnen helfen soll. Zum Beispiel beim Leben in der eigenen Wohnung.“ Doch die Menschen, für die der neue Rechtsanspruch ermöglicht wurde, berichten häufig von Erfahrungen, die auf eine Kluft zwischen Theorie und Praxis schließen lassen. Und gerade dieses Wissen von Experten in eigener Sache könnte eine Brücke bilden zwischen der derzeitigen Antrags- und Umsetzungspraxis und den erstrebenswerten Zielen der Bundesregierung.

Max Müller (Name geändert) hat sich 2011 entschieden, das Persönliche Budget zu beantragen. Folgende Erfahrungen konnte er dabei mit den Ämtern, die die Theorie umsetzen, sammeln:

Wie haben Sie vom Persönlichen Budget (PB) erfahren?

Ich habe nicht von den zuständigen Ämtern und Beratungsstellen, sondern durch einen Bekannten vom PB erfahren. Als ich einen Sachbearbeiter von einem zuständigen Amt auf das PB angesprochen habe, hat dieser sogar gesagt, dass das kaum umsetzbar sei. Zu den Beratungsangeboten seitens der Leistungsträger, die für mich kostenlos angeboten wurden, wollte ich gar nicht mehr hin. Ich wurde dort mit meinen Bedürfnissen überhaupt nicht beachtet.

Was konnten Sie mit Ihren Anträgen erreichen?

Am Anfang war ich euphorisch, weil ich die neue Möglichkeit einfach super fand! Endlich kann ich mir meine benötigte Assistenz selbstbestimmt auswählen. Bei meinem Leben in einer eigenen Wohnung habe ich die letzten Jahre einen Bedarf an Sachleistungen, der insgesamt rund 5000 Euro z.B. für Pflegedienst oder Sozialarbeiter kostet. Trotz dieses Bedarfes wurden mir zu Beginn meiner

Antragsstellung auf das Persönliche Budget gerade mal 30 Euro pro Monat genehmigt. Dafür könne ich laut damaliger Aussage vom zuständigen Amt einmal pro Monat mit einer Freizeitassistentin etwas unternehmen, doch die Pflege sollte weiterhin vom Pflegedienst durchgeführt werden. Da habe ich mich gewehrt und gesagt, dass die 30 Euro und einmal pro Monat etwas unternehmen können, deutlich zu wenig seien. Danach wurde das Geld für Freizeitaktivitäten und für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als PB auf rund 300 Euro erhöht. Dass die gesamten Sachleistungen, die ich erhalte, auch budgetfähig sind, hat mir auf den zuständigen Ämtern keiner erzählt. Als ich dann ein trägerübergreifendes Persönliches Budget (tPB) beantragte, um meine komplette Versorgung durch von mir selbstbestimmt ausgewählte Personen zu organisieren, erlebte ich eine Zermürbungstaktik, deren Belastung ich einfach nicht mehr aushielt. Es war die absolute Krönung meiner bisherigen Antragserfahrungen. Aktuell empfehle ich anderen Menschen mit Behinderung das tPB nur zu beantragen, wenn sie auch wirklich die Kraft dazu haben. Ich habe keine Entlastung erlebt, sondern nur Belastung.

Wie haben Sie sich bei diesem Antragsmarathon gefühlt?

Ich habe mich wie ein kleines Würmchen gefühlt, das von einem großen Daumen zerdrückt wird. Die Mitarbeiter auf den Ämtern sowie Pflege- und Krankenkasse waren mit meiner Erkrankung überfordert, ich habe das Gefühl gehabt, man lässt sich nicht wirklich auf mich ein. Ich wurde mit meinen Bedürfnissen überhaupt nicht beachtet, das was ich sagte, wurde klein gemacht und überrannt. Bei Terminen auf den Ämtern haben zum Teil acht Mann auf mich eingeredet und wollten mir eine Meinung aufdrücken, die ich nicht vertreten konnte und wollte. Ich habe Schreiben bekommen, die ich als Erpressungen erlebt habe. Solch eine psychische Gewalt so offiziell und legal, ohne dass jemand zur Rechenschaft gezogen werden kann und selbst Rechtsanwälte nicht darauf reagieren, hätte ich nicht für möglich gehalten. In der Antragsphase hätte ich dringend Rechtsberatung und eine wirklich unabhängige Unterstützung benötigt!

Was finden Sie besonders frustrierend?

Die Behörden wollten mich kontinuierlich immer wieder zu den üblichen herkömmlichen Diensten der Behindertenhilfe stecken, wenn man das nicht will, hat man Stress. Ich wurde nicht unterstützt, mir meine Hilfen selbstbestimmt zu organisieren. Dass das tPB funktionieren kann, habe ich von anderen aus anderen Städten gehört. Wenn man in der falschen Region mit umsetzungsunwilligen Behörden lebt, kann man ohne Geld anscheinend keinen Rechtsanspruch erwirken.

Was wünschen Sie sich?

Ich wünsche mir Rahmenbedingungen, die mir ermöglichen selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Vor allem möchte ich nicht nur überleben, ich möchte gerne auch etwas vom Leben haben. Deshalb pausiere ich 2013 mit Anträgen und starte 2014 wieder mit neuen Kräften. Der Frosch in dem Milchkrug hat ja schließlich auch gekämpft und gestrampelt bis er durch die erzeugte Butter unter sich aus dem Gefängnis springen konnte.

Was läuft beim Persönlichen Budget schief?

Die Basis berichtet

Autor: Ulrike Jocham

Der Experte für selbstbestimmte Assistenz und Vorsitzende von Forsea e.V.

„Der Mann (Max Müller) hat die bundesdeutsche Wirklichkeit erlebt!“, betont Gerhard Bartz, der Vorsitzende von Forsea e.V., dem bundesweiten und verbandsübergreifenden Forum selbstbestimmter Assistenz von Menschen mit Behinderung. Er bekommt als Berater und Experte in eigener Sache Antragsverfahren aus dem gesamten Bundesgebiet auf seinen Schreibtisch, bei welchen Menschen mit Behinderung Barrieren beim Erhalt ihrer Rechtsansprüche für persönliche Assistenz erleben. „Die Leistungsträger wie z.B. die Sozialämter möchten gerne ihre alten Strukturen und ihr altes System behalten und lassen sich nicht die Butter vom Brot nehmen.“, schildert Bartz. Forsea berät seit seiner Gründung 1997 mit dem Schwerpunkt Selbstbestimmte Assistenz und dem Fokus auf das Arbeitgebermodell. „Wir haben ein Beraternetzwerk installiert, das einerseits über Postleitzahlen die Suche nach dem nächstgelegenen Berater ermöglicht, aber andererseits durch die Vernetzung untereinander auch die Berater selbst unterstützt.“, erklärt der langjährige Experte. (Mehr Informationen unter:

<http://www.forsea.de/tipps/b-netz.shtml>) Er sieht ein großes Problem bei den Sozialämtern: „Viele Sachbearbeiter auf den Sozialämtern zeigen gegenüber Menschen mit Behinderung ein menschenunwürdiges Verhalten, das schon langjährige Wurzeln ausgebildet hat. Deshalb sollte meiner Meinung nach die Antragsverfahren für Pflege- und Assistenz einer anderen Stelle, wie z.B. den Integrationsämtern, als Aufgabe übertragen werden.“, unterstreicht Bartz und fügt hinzu: „Die meisten Sozialämter hintertreiben das Persönliche Budget (PB) und initiieren einen unglaublichen Verwaltungsaufwand, der mindestens doppelt so hoch ist wie bei der traditionellen Spitzabrechnung. Bei letzterer werden die jeweils entstandenen Kosten durch persönliche Assistenten monatlich mit dem Kostenträger abgerechnet.“ Außerdem achte fast niemand auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bearbeitungsfristen der eingehenden Anträge, die in § 14 des Sozialgesetzbuches IX zu finden seien. Dadurch entstünden unnötige Verzögerungen von Leistungszusagen, gegen die nur gerichtlich vorgegangen werden kann, so Bartz. „Doch die meisten Menschen mit Behinderung haben aufgrund der von den Rechtsanwältinnen als zu niedrig angesehenen Kostensätze nicht ausreichend finanzielle Mittel. Der Klageweg ist vielen Menschen mit Behinderung dadurch versperrt.“, berichtet der Experte für persönliche Assistenz. Das PB stelle nach Bartz selten eine Vereinfachung dar. Er empfiehlt, im Konfliktfall statt der Erstattungsform des Persönlichen Budgets die traditionelle Erstattungsform der Spitzabrechnung zu wählen. Grundsätzlich seien die Sozialgesetzbücher IX und XII an vielen Stellen widersprüchlich und sehr schwer verständlich, was für viele Auszuführende und Betroffene ein großes Problem darstelle, so Bartz.

www.forsea.de

beratung@forsea.de

Was gilt in Deutschland - die UN-Behindertenrechtskonvention oder der menschenfeindliche Kostenvergleich?

Seit 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland rechtswirksam. Nach Bartz besage diese, dass Menschen mit Behinderung inmitten der Gesellschaft aufwachsen und leben können. „Der

behinderte Mensch muss sich nicht in die Gesellschaft integrieren. Dadurch, dass er gleichberechtigt in der Gesellschaft lebt, bedarf es in hoffentlich nicht ferner Zukunft keiner Anstrengungen mehr, die Inklusion zu leben.“, erklärt Bartz und betont: „Heute hakt es noch an nahezu allen Ecken und Enden, wie unter anderem in Film ‚Was darf William Kosten‘ zu sehen ist!“ (Download unter: <http://www.ardmediathek.de/hrfernsehen/horizonte/was-darf-william-kosten?documentId=13100140>)

Auch die FAZ veröffentlichte hierzu einen Beitrag:

<http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/vom-kampf-eines-behinderten-herrgeier-traeumt-sein-leben-11868321.html>

Der Experte für das PB von fab e.V. (Förderung der Autonomie Behinderter)

„Wir sind einer der wenigen Dienste, die alle Menschen mit Behinderung beim Erhalt des PBs beraten und unterstützen, egal ob Menschen mit Lernschwierigkeiten (sogenannter geistiger Behinderung), Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, Menschen mit psychischer Einschränkung oder Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung.“, betont der Sozialpädagoge Uwe Frevert, der beim fab-Verein Ansprechpartner für das PB ist. Neben dieser Funktion ist er beim Bundesverband der Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL's), der Interessensvertretung Selbstbestimmt leben in Deutschland e.V. (ISL) ehrenamtliches Vorstandsmitglied. Mit seiner über 25-jährigen Erfahrung als Berater für größtmögliche Selbstbestimmung und persönliche Assistenz und als Experte in eigener Sache betont er: „In Deutschland fehlt im Moment eine tatsächlich vom Leistungsträger (z.B. Sozialämter) unabhängige Beratungsfinanzierung. Die Sozialämter behaupten meist, dass sie die notwendige Beratung leisten.“ Doch Menschen mit Behinderung erhielten im Regelfall nicht die Beratung, Information und Unterstützung, die sie benötigten, so Frevert. „In meiner bundesweiten Beratungstätigkeit fällt mir eine exorbitante Mangelqualifikation bei den zuständigen Sachbearbeitern auf, die nicht im Ansatz die Standards einer fachlich qualifizierten Beratung erfüllen. Erfahrungsgemäß ist das Ziel der Sachbearbeiter die Kosten für Leistungen, auch wenn ein Rechtsanspruch besteht, zu begrenzen und einen gewissen Etat der Stadt oder Kommune nicht zu überschreiten.“, schildert der Experte. Die Strategien, die die Behörden praktizieren, um die Leistungsform des PB nicht umsetzen zu müssen, seien erschreckend und wichtige Informationen würden den Anspruchsberechtigten vorenthalten, unterstreicht der Sozialpädagoge. „Dabei müssen die Kosten mit der neuen Leistungsform des PB nicht nach oben gehen und sollten es nach § 17 Absatz 3 Satz 4 des neuen Sozialgesetzbuches auch nicht. Es sind lediglich neue Strukturen gefragt, die Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt stellen und mehr Selbstbestimmung und Macht gewähren – doch diese Macht möchten andere beteiligte Systeme auf Kosten von Menschen mit Behinderung nicht abgeben“, berichtet der Experte. Beachtliche Finanzmittel fließen derzeit nach Freverts Ansicht noch immer in ein vorhandenes teures Aussonderungssystem. Menschen, die beispielsweise in einer eigenen Wohnung leben und das PB für sich umsetzen möchten, erhalten bei den Leistungsträgern häufig keine Unterstützung und werden auf die üblichen Leistungserbringer, z.B. Pflegedienste verwiesen. „Doch laut § 66 (Absatz 4 Satz 2) des zwölften Sozialgesetzbuches können die Sozialämter Menschen mit Behinderung nicht auf die Inanspruchnahme von Sachleistungen aus der Pflegeversicherung verweisen.“, erklärt der Berater. Trotzdem geschehe dies leider viel zu häufig, bemängelt Frevert und fügt hinzu: „Die meisten Sachbearbeiter der verschiedenen Leistungsträger

(Kostenträger) können anscheinend die betreffenden Sozialgesetzbücher und die das PB betreffenden Regelungen nicht verstehen.“ Weiterhin fehle laut dem PB-Experten eine Handlungsintension bei den Behörden. In Moment könnten z.B. die Sozialämter 95 % der Eingliederungshilfe in stationäre Leistungsangebote fließen lassen, die wenig bis gar keine Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, so Frevert und erklärt: „Deshalb fordert der Entwurf des Gesetzes zur Sozialen Teilhabe (GST) von unserem verbandsübergreifenden Forum behinderter Juristinnen und Juristen, dass Kommunen und Städte erst finanzielle Mittel für Teilhabeleistungen erhalten, wenn sie diese auch wirklich in solche investieren.“ (Mehr Info zum Gesetz zur sozialen Teilhabe unter: <http://www.isl-ev.de/de/aktuelles/nachrichten/944-behinderte-juristinnen-und-juristen-stellen-gesetzesentwurf-zur-sozialen-teilhabe-vor.html>)

Assistenz in Kindertageseinrichtungen, Schulen, bei beruflichen Qualifizierungen und zur Teilhabe am Arbeitsleben

„Auch Eltern, die ein PB für ihr Kind mit Behinderung und dessen Assistenz in Kindergärten und Schulen beantragen möchten, können sich bei Beratungsbedarf an den fab e.V. wenden. Weiterhin berät und unterstützt unser ambulanter Dienst auch Antragsverfahren für PBs bei beruflichen Qualifizierungen und bei der Teilhabe am Arbeitsleben.“, erklärt die Geschäftsführerin und Expertin in eigener Sache Elke Thimsen. Doch gerade Agenturen für Arbeit als Leistungsträger für die berufliche Rehabilitation würden häufig begleitete Antragsverfahren blockieren, so Thimsen. „Um das PB umsetzen zu können, werden informierte und offene Leistungsträger benötigt.“, betont die Geschäftsführerin.
www.fab-kassel.de

Telefonberatung zum PB von der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL)

Unter der Telefonnummer 01805/474712 gibt es für 14 Cent pro Minute innerhalb des deutschen Festnetzes die Möglichkeit sich von Beraterinnen und Beratern mit Behinderung (Peer Counselors) über die Leistungsform des Persönlichen Budgets zu informieren. Die Sprechzeiten sind montags, dienstags und donnerstags von neun bis 16 Uhr und mittwochs von zehn bis 15 Uhr. Auch per Mail kann unter persoenliches.budget@isl-ev.de Kontakt zum Beratungstelefon aufgenommen werden. Bis Ende 2010 wurde das Beratungstelefon vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Seit 2011 setzt der Dachverband der Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL's), die Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) in Kooperation mit dem fab e.V. sowie den ZsL's in Regensburg, Mainz, Jena und Kassel die telefonische Beratungstätigkeit zum Thema PB fort. Barbara Vieweg ist bei der ISL Ansprechpartnerin für die Beratungshotline des PBs und erklärt: „Wir beraten zu allen Fragen des PBs und unterstützen Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige, z.B. Eltern bei Antragsstellungen an verschiedene Leistungsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Pflegeversicherung, Krankenkasse, Sozialamt).“ Auch sie bemängelt vorwiegend: „Es fehlt eine Finanzierungsgrundlage für eine niedrigschwellige unabhängige Beratung. Auch die Beratung der Gemeinsamen Servicestellen stellt keine unabhängige Beratung dar, da diese von den Leistungsträgern ausgeführt wird und sich die Servicestellen beim PB fast gar nicht auskennen.“ Vor allem bei Antragsverfahren für ein trägerübergreifendes PB würde eine unabhängige Beratung dringend gebraucht werden, da Menschen mit

Behinderung hier Bewilligungen nur äußerst schwer erreichten. Unter anderem seien die Leistungsträger eine Zusammenarbeit untereinander nicht gewöhnt, so die Beraterin und beschreibt folgende Haltung: „Vielleicht könnte es ja ein anderer Träger sein, der zahlen muss.“

<http://www.isl-ev.de/de/aktuelles/projekte/655-beratungshotline-persoennesliches-budget.html>

www.isl-ev.de

Zentren für selbstbestimmtes Leben – Beratung vor Ort

Insgesamt gibt es in Deutschland 22 ZsL's, von welchen die meisten vor Ort Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung anbieten.

<http://www.isl-ev.de/de/organisation/mitgliedsorganisationen.html>

ZsL's im Bundesland Baden-Württemberg (BW)

Das Zentrum selbstbestimmtes Leben (ABS-ZsL e.V.) in Stuttgart berät als einziges Zentrum für selbstbestimmtes Leben in BW Menschen mit Behinderung und deren Angehörige vor Ort: „Wir bieten kostenfreie Beratungen nach dem Peer-Counseling-Prinzip (Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung) an und unterstützen und beraten Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einer selbstbestimmten Lebensführung, wie beispielsweise Finanzierungshilfen, Themen der Lebensgestaltung sowie Partnerschaft und Sexualität.“, erklärt Britta Schade, die als Dipl.-Psychologin gemeinsam mit ihrer Diplom-Sozialarbeiter-Kollegin Stefanie Aeffner für die Beratungen zuständig ist. Auch das PB zähle zu ihren Beratungsleistungen, erklärt die Psychologin und berichtet von ihren Erfahrungen aus einem der reichsten Bundesländer: „In Baden-Württemberg (BW) gibt es nach wie vor viel zu wenig Infos. Dadurch ist das PB in unserem Bundesland fast gar nicht bekannt. Menschen mit Behinderung müssen sich durch verwirrende Dschungel durcharbeiten, um überhaupt an Informationen zu kommen.“ In Rheinland –Pfalz ist das PB bekannter, da gibt es auch das PB zur Arbeit. „Die ZsL's aus Rheinland-Pfalz berichten uns positive Beispiele, die wir hier gar nicht kennen. In NRW werden zwei ZsL's als Kompetenzzentren im Sinne der BRK vom Land mitfinanziert.“, betont Schade und wünscht sich ähnlich positive Entwicklungen auch für BW.

www.zsl-stuttgart.de

Alfonso Roman-Barbas - Peer Counselor für das PB

Der Mediator, Peer Counselor (Beratung für Menschen mit Behinderung durchgeführt von Menschen mit Behinderung) und Berater für das Persönliche Budget Alfonso Roman Barbas unterstützt und berät seit rund sieben Jahren in ganz Deutschland Menschen mit Behinderung bei der Beantragung und Durchführung des neuen Rechtsanspruches. Der Experte in eigener Sache ist weiterhin Vorstandsmitglied bei Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V. und Berater im bundesweiten Netzwerk von ForseA e.V. „Um das PB zu erhalten, muss man kämpfen können, wenn Menschen mit Behinderung dazu z.B. aufgrund von schwerwiegenden Erkrankungen nicht die Kraft haben, benötigen sie unabhängige Beratung und Unterstützung bereits in der Antragsphase. Dieser Bedarf muss dringend ermöglicht und finanziert werden.“, so Roman-Barbas.

www.alfonso-roman.de

Erfahrungen durch bemerkenswerten Einzelfall: Heimauszug durch das PB

Gerda Mahmens ist stellvertretende Vorsitzende von Zuhause Leben e.V. Sie brachte ein beachtliches ehrenamtliches Engagement auf, um mit dem PB die 59-jährige Elisabeth Bolsinger beim Auszug aus einem Heim zu unterstützen (mehr Infos unter <http://maria-elisabeth-bolsinger.jimdo.com/>): „Nur durch meinen zusätzlichen hohen Zeitaufwand, der nicht bezahlt wurde, konnte das Antragsverfahren von Bolsinger bis zum Bewilligungsbescheid durchgeführt werden.“ Aufgrund ihrer dadurch gesammelten Erfahrungen betont Mahmens: „Der Bedarf an unabhängiger Unterstützung von Menschen mit Behinderung muss finanziert werden. Die ausführenden Leistungsträger wie z.B. Pflegekassen und Sozialämter sollten dringend bezüglich ihrer Tätigkeiten im Bereich des PB von einer unabhängigen Stelle kontrolliert werden.“

<http://zuhause-leben-ev.jimdo.com/>

Matthias Klei landete nicht in einer WfbM sondern ist leitender Angestellter eines ambulanten Dienstes, Dozent, Buchautor, Taucher und Berater im bundesweiten Netzwerk von ForseA

„Die Agentur für Arbeit wollte mich in einer WfbM unterbringen, doch ich wollte nicht.“, betont Matthias Klei. Der Experte in eigener Sache ist Rollstuhlfahrer und hat eine Sprachbehinderung. „Ich hatte das große Glück bei Eltern aufzuwachsen, die mich enorm gefördert haben.“, berichtet der Karrieremacher und fügt hinzu, dass nicht alle Menschen mit Behinderung dieses Glück hätten. Umso wichtiger sei es für den Staat mit einer bestmöglichen Förderung frühzeitig zu beginnen, damit Menschen mit Behinderung Fähigkeiten für eine größtmögliche selbstständige Lebensführung entwickeln könnten. Doch dies würde viel zu wenig umgesetzt. „Menschen mit Behinderung, die ein entsprechend gutes Elternhaus hatten, brauchen meist im Erwachsenenalter weniger Hilfe, was für die Volkswirtschaft geringere Ausgaben bedeutet.“, erklärt Klei. Als ForseA-Berater fördert er die Umsetzung von PBs: „Die Grundidee vom PB ist sehr gut und die gesetzlichen Rahmenbedingungen ermöglichen ganz neue Chancen, z.B. können Assistenzangebote entwickelt werden, die den Fokus auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit legen.“ Allerdings fehle im Moment die Finanzierung einer von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung, so Klei. Er fordert außerdem eine Veränderung und Weiterentwicklung von sozialen Diensten: „Auch die Leistungserbringer wie z.B. Pflegedienste müssten bei der Realisierung des neuen Rechtsanspruches umdenken und sich mehr an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung orientieren.“

www.matthias-klei.de

Inclusion Life Art Network (ILAN)

Der gemeinnützige Verein ILAN setzt sich für inklusive Ausbildungs- und Arbeitsplatzmöglichkeiten mit und durch das PB ein und geht dabei einen ganz neuen Weg. Die Projektleiterin Mona Weniger ist als Mutter einer Tochter, die das Down Syndrom hat, Expertin in eigener Sache. Mit ihrem Engagement konnten bereits PBs für die berufliche Qualifizierung und für die Teilhabe am Arbeitsleben erwirkt und umgesetzt werden. „Die kreative Pionierarbeit von ILAN hat ganz neue inklusive Tätigkeiten für Menschen mit Behinderung ermöglicht. Wir haben die ersten beruflichen Qualifizierungen z.B. als Tanz- und Serviceassistentin, als Kunstassistentin sowie als Assistentin in der Musiktherapie entwickelt, beantragt und

umgesetzt.“, berichtet die Projektleiterin und fügt hinzu: „Bei einem PB für die Teilhabe am Arbeitsleben konnte beispielsweise eine Tätigkeit an einem Seminar für Heilpädagogik für einen Menschen, der das Down Syndrom hat, ermöglicht werden.“ Dafür seien allerdings ganz neue Rahmenbedingungen notwendig, die wir erst schaffen mussten.“ Im Moment gäbe es keine verlässlichen Systeme für die Begleitung, Unterstützung und Beratung. Die Eltern seien komplett allein gelassen, betont Weniger. „Dabei können viele Eltern die für das PB im Bereich beruflicher Qualifizierung notwendigen komplexen Antragstellungen und die über mehrere Jahre andauernden Prozeduren häufig nicht leisten.“, unterstreicht die Pionierin und bemängelt: „Es gibt viel zu wenig Weiterbildung oder geeignete Fachkräfte z.B. Jobcoaches/ArbeitsassistentInnen für dieses Pionierfeld, der neue Fachkenntnisse erfordert.“ Die vorhandenen Systeme müssten sich dringend weiterentwickeln, so sollten beispielsweise staatliche Stellen wie unter anderem Schulen die üblichen Praktika für Schüler ohne Behinderung auch für Schüler mit Behinderung anbieten, betont Mona Weniger und fordert alle Beteiligten zu Mut für das Beschreiten neuer Wege auf.

www.ila-net.de

Tipps und Hilfestellung für die Beantragung des PB im Bereich der beruflichen Qualifizierung anhand zweier Beispielkonzepte von ILAN gibt es unter:
http://www.rehadat-bildung.de/de/berufe-und-co/Welche-Berufe-gibt-es/Berufsbereiche/Kuenstlerische-Berufe/index.html?infobox=/infobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=PRA&connectd b=praxisbeispiele_detail&referenznr=Pb/110793&from=1&anzahl=2&detailCounter=0&suche=index.html?GIX=Pb%2F110793+oder+Pb%2F110795
und
http://www.rehadat-bildung.de/de/berufe-und-co/Welche-Berufe-gibt-es/Berufsbereiche/Kuenstlerische-Berufe/index.html?infobox=/infobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=PRA&connectd b=praxisbeispiele_detail&referenznr=Pb/110795&from=1&anzahl=2&detailCounter=1&suche=index.html?GIX=Pb%2F110793+oder+Pb%2F110795

„Gehe nicht, wohin der Weg führen mag, sondern dorthin, wo kein Weg ist, und hinterlasse eine Spur!“ Jean Paul

Die Theorie des trägerübergreifenden PBs erfordert einen komplexen Entwicklungsprozess von mehreren Beteiligten. Doch ist diese vielschichtige Entwicklung und Optimierung ohne kritische Rückmeldungen der Adressaten als Experten in eigener Sache möglich?